

Checkliste / Objektdaten und Auftragsbestätigung

Erstellung eines Energieausweises und mit Modernisierungsempfehlungen auf Grundlage des Energiebedarfs (gemäß § 18 EnEV)

■ Reines Wohngebäude

(gewerbliche genutzter Teil max. 10 % der Gebäudenutzfläche)

1. Auftraggeber/in

Kunden-Nr.: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____

2. Objektadresse

Objekt-Nr.: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Wohneinheiten: _____
Eigentümer: wie 1. Auftraggeber

3. Notwendige Unterlagen für die Erstellung eines Energiebedarfsausweises (gemäß § 18 EnEV)

Voraussetzung für die Erstellung eines Bedarfsenergieausweises sind vorliegende Kopien der Bestandspläne (Grundrisse, Ansichten und Schnitte) mit nachfolgendem Inhalt bzw. Unterlagen in Kopie mit entsprechenden Angaben:

(bitte vorhandene Pläne kopieren, beifügen und Angaben ankreuzen)

- Alle Außenmaße des Gebäudes (Grundrisspläne)
- Alle Fenstermaße (auch Dachflächenfenster)
- Alle Raumhöhen (Gebäudeschnitt)
- Dachform, Dachneigung (Gebäudeschnitt)
- Nordpfeil, bzw. Angabe zur Gebäudeausrichtung
- letztes Schornsteinfegerprotokoll

Sind diese Daten (teilweise) nicht vorhanden, dann wird ein gesondertes Aufmaß/Datenaufnahme notwendig, das nach Aufwand (gemäß aktuell gültigem Preisblatt) zusätzlich in Rechnung gestellt wird.

4. Weitere hilfreiche Unterlagen für die Gebäudeerfassung (nicht vorausgesetzt)

(bitte vorhandene Pläne kopieren, beifügen und Angaben ankreuzen)

- Wärmeschutznachweis (aus Bauantragsunterlagen, die nach 1977 erstellt wurden)
- Verbrauchsabrechnung Heizung möglichst über die Dauer von 3 Jahren
- Baubeschreibung
- Angaben zur Heizungsanlage

5. Sonstiges

6. Ablauf der Bedarfsausweiserstellung

Nachdem Ihre Auftragserteilung mit den benötigten Unterlagen bei uns eingegangen ist, wird ein/e Mitarbeiter/in der ARGE SOLAR e.V. oder einer unserer qualifizierten Kooperationspartner Kontakt aufnehmen und einen Vor-Ort-Termin mit Ihnen festlegen. Bei dieser gemeinsamen Hausbegehung (Dauer ca. 1–2 Stunden vom Keller bis unter das Dach) wird der Energieberater die Unterlagen zum Gebäude vervollständigen, die er später in einem speziellen Rechenprogramm zur Ausweiserstellung auswertet. Hierbei analysiert er energetische Schwachstellen des Gebäudes und arbeitet Maßnahmenpakete aus, die die energetische Effizienz Ihres Gebäudes wirtschaftlich steigern. Spätestens 4–6 Wochen nach der Begehung wird Ihnen dann der Energiebedarfsausweis für Ihr Gebäude zugesandt.

7. Auftrag

Der Energieausweis wird auf Grundlage der in diesem Formular gemachten Angaben sowie der vom Energieberater vor Ort ermittelten Gegebenheiten erstellt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen.

Der Auftraggeber beauftragt die Stadtwerke Saarlouis GmbH mit der Erstellung eines Energieausweises auf Grundlage des Energiebedarfs (gemäß § 18 EnEV).

Kosten für die Erstellung gemäß aktuell gültigem Preisblatt (Anlage 1).

Voraussetzung für den Preis sind vorliegende Kopien vorhandener Bestandspläne mit entsprechenden Angaben (siehe 3.). Eine hierzu notwendige Nacherfassung durch den Aussteller wird nach Aufwand (gemäß aktuell gültigem Preisblatt) zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für Gebäude mit mehr als 10 Wohneinheiten ist eine individuelle Angebotserstellung erwünscht.

Ich habe die oben genannten Konditionen zur Kenntnis genommen und beauftrage Stadtwerke Saarlouis GmbH mit der Erstellung des Energiebedarfsausweises für oben genanntes Wohngebäude.

Datum: _____ Unterschrift Auftraggeber/in: _____